

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805**

8.7.1805 (Nr. 108)

Carlsruher



Zeitung.

Montags.

den 8 July.

18

05.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Regensburg. Regulativ über die Judenschaft in München. Paris; Beysetzung des Leichnams vom Gen. Desaix in der Gruft auf dem großen Bernhardsberg. Treffen zwischen dem Dessalines und Gen. Ferrand. Niederlag des erstern. London; Aufrubr im grossen Opernhaus. Bewilligung von 3½ Mill. Pf. Sterl. Gelbes Fieber bey Candia.

Deutschland.

Regensburg, vom 3. Jul.

Der päbstl. Nuntius Genga soll nun in einigen Monaten hier eintreffen, um das Concordat mit Deutschland zu Stande zu bringen. Die Hindernisse, welche der Abschließung desselben im Wege standen, sind indessen noch immer die nämlichen.

München, vom 4 July.

Hier ist unter dem 1. Jul. folgendes Regulativ über die Judenschaft erschienen: „Ueber die hiesigen Juden setzen Sr. kurfürstl. Durchl. nach Vernahmen des hiesigen Magistrats, des vormaligen Stadt-Överrichteramts und der kurfürstl. Landesdirection in Baiern, folgende Bestimmungen fest: 1. Die Ertheilung des Judenschutzes hängt von der kurfürstl. höchsten Stelle ab. 2. Den unter kurfürstl. Schutz hier sich befindenden Juden ist erlaubt, in jeder Straße, wo sie wollen, in gemietheten oder eignen Häusern zu wohnen. — 3. Ueber die hiesigen Juden soll bey der Polizey eine Matrikel gehalten, und alle Geburths- Trauungs- und Todesfälle sollen bey derselben angezeigt werden. — 4. Jede Familie erhält ihre bestimmte Nummer. Von der Familie kann daher nur ein Kind heirathen, auf welches ihre Nummer übertragen werden kann; an-

dere Juden Kinder können nur dann heirathen, wenn sich in der Zahl eine Minderung ergeben hat. — 5. Wittwen dürfen nur heirathen, wenn sie kindertlos sind, sie können nur dann ein fremdes Subjekt erwählen, wenn hierdurch ein beträchtliches Vermögen in das Land kömmt. — 6. Ueberhaupt soll keinem hiesigen Juden die Verhehlung ohne vorgängige Untersuchung und Bewilligung der Polizeybehörde gestattet, und jeder sich verhehlende Jude ein Vermögen von wenigstens 1000 Reichsthalern auszuweisen gehalten seyn; wenn ein solcher sich ohne diese Bewilligung hier verheirathen wil, so soll er ohne alle Rücksicht mit gänzlichem Verlust seines Schutzes und aller künftigen Ansprüche auf denselben von hier fortgewiesen werden. — 7. Rücksichtlich ihrer Dienerschaft sollen die hiesigen Juden weder in der Religion noch in der Anzahl anders, als auf ihr Bedürfnis eingeschränkt seyn; doch müssen sie sowohl für ihre Kinder, als für ihre Dienerschaft nicht nur dafür, daß sie keinen besondern Handel treiben, sondern auch überhaupt haften, und verantwortlich seyn, und jährlich über die Zahl und Beschaffenheit der Polizey die Anzeige machen. Auch wird nicht gestattet, unter dem Titel Associates, Aunderwandten, Lehrer oder Dienerschaft, ganze Familien hierher zu se-

hen; so wie auch dieſentgen Juden, welche als Leh-  
rer, oder Diener, angenommen werden, hier durch  
die Länge der Zeit niemals ein Recht der Niederlaf-  
fung oder des beſtändigen Aufenthalts erlangen, son-  
dern, wenn ſie aus den Dienſten und Verhältniſſen  
treten, alſobald an den Ort ihrer Herkunft zurückge-  
wieſen werden ſollen. — Die hieſige Judenſchaft ſoll  
einen Vorſteher wählen und vorſchlagen, welcher ihre  
gemeinſchaftlichen Angelegenheiten bei den vorgeſetzten  
Stellen zu beſorgen hat. — 9. Den Juden ſoll er-  
laubt ſeyn, ihre Religionsgebäude an einem Privat-  
Ort auszuüben, ohne von andern Religionsverwandten  
hierinn geſtört zu werden; es ſoll ihnen auch ein Be-  
gräbnisort angewieſen werden. — 10. Den Juden ſoll  
erlaubt ſeyn, Fabriken und Manufacturen mit vor-  
gängiger landeſfürſtl. Bewilligung anzulegen, ſich mit  
den Gewerben zu beſchäftigen, welche nicht zunfünftig  
getrieben werden, und mit folgenden Produkten, ohne  
Uebertretung des Hausverbotſ, Handel zu treiben:  
als Drapsdor und d'Argent, Stoffe und Bänder,  
geſtickte Waaren, Bruch- und Fadengold und Silber,  
Juwelen, Bijouterie, Meſſeltuch, Kanten, inländi-  
ſche Leinwand, inländiſche Seidenwaaren, Pferde,  
Federn, Wachs, Hopfen, Meubels, Malereien,  
Kunſtſachen, ſerner Wein, Getreide, Thee, Kaffee,  
Chokolade, Taback en gros. In Rückſicht ihre Wech-  
ſel- und Anlehensgeſchäfte haben ſie ſich ganz den bür-  
gerlichen und politiſchen Geſetzen zu unterwerfen.

(Der Beſchluß folgt.) (N. d. S. 3.)

### Frankreich.

Paris, vom 29 Juny.

Den 19 Juny wurde der Leichnam des Generals  
Desaix, der in der Schlacht von Marengo den Tod  
fürs Vaterland geſtorben, in der Gruft auf dem großen  
Bernhardsberg bey dem Hoſpitiſium beygeſetzt, wo S.  
M. der K. u. K. ſeinem Andenken ein prächtiges Denk-  
mal errichten läßt. Hier auf den höchſten Alpen, wo  
der eiskalte Winter fortdauernd thront, wo die Ver-  
änderung der Jahreszeiten durch Sturmwinde, durch  
den Sturz der Lawinen, und immer neue Zerſtörungen  
angekündigt wird, wo die Stille ſowohl als das Brau-  
ſen u. Toben der Natur Schrecken verbreitet, und al-  
les zur Empfindung der Traurigkeit und des Schmer-  
zens einladet, wählte der Kaiſer den Platz zu dem

Denkmal eines ſeiner tapferſten Krieger. Man hatte  
den Leichnam, den Tag nach der Schlacht, nach May-  
land gebracht, einbalsamirt, in einen bleyernen Sarg  
gelegt, und in der Abtey Sanct Angelo verwahrt.  
Von da begleitete ihn eine Abtheilung des 22ſten Jä-  
gerregiments zu Pferde bis an den Fuß des Bergs,  
und ein Grenadierdetachement des 5ten Linienregiments  
bis auf den großen Bernhard. Um 6 Uhr frühe ſtieg  
die Feyerlichkeit der Beyſetzung an. S. M. der K. u. K.  
hatte ſich vorgeſetzt, ſelbſt derſelben beizuwohnen, und  
den Grundſtein zum Monument in Perſon zu legen.  
Da Er aber durch die Umſtände verhindert wurde, ſo  
gab Er S. E. dem Kriegsminiſter, General Berthier,  
den Auſtrag, an Seiner Stelle die feyerliche Handlung  
zu verrichten. Außer ihm waren noch die Generale  
Menou und Moſſolon mit ihrem Stabe gegenwärtig.  
Nach der Meſſe wurde der Leichnam durch Kriegsleute  
in die Gruft in der Kapelle getragen, wo das Denk-  
mal errichtet werden ſoll. S. E. der Hr. Marſchall  
Berthier hielt ſeinem Freunde und Waffenbruder eine  
Lobrede, die tiefen Eindruck machte. Nach Endigung  
derſelben legte jeder Kriegsmann einen Lorbeerzweig in  
das Grabmahl, das alſdenn auf immer geſchloſſen  
wurde. Der H. Marſchall ſetzte hierauf den Grundſtein  
zum Denkmal, in welchen man eine Marmor-Taſel  
mit einer Inſchrift, goldene, ſilberne und kupferne  
Schaumünzen legte, auf denen man einerſeits das Bild-  
niß des Kaiſers, und auf der andern das Grabmahl  
ſieht. Nunmehr begab man ſich auf einen runden mit  
Cypreſſen und Fahnen gezierten Platz, ſwo die Solda-  
ten ein Wettlaufen, Wettſchießen, und auch ein Wett  
Schlittenrennen hielten, und die Sieger mit goldenen  
Medaillen beſchenkt wurden. In dem Hoſpitiſium nahm  
man nachgehends an einer Mahlzeit Theil, wo auf die  
Geſundheit des Kaiſers und des Desaix's Gedächtniß  
getrunken wurde. Man verließ alſdenn dieſen Ort,  
der auf immer der Traurigkeit und dem Schmerze ge-  
weiht iſt.

Ein Einwohner von der Thomas-Inſel meldet fol-  
gende Umſtände von der Niederlage der Hattiſchen Trup-  
pen vor Santo-Domingo.

Da die Regier-Armee vor dieſer Stadt erſchien,  
und im Begriff war, ſie anzugreifen, ſandte Deſſali-  
nes folgende Aufforderung an den General Ferrand:

Johann Jakob I. Kayser von Haiti, an den General Ferrand, Kommandanten einer Division der Armee der franz. Rep.

Da es den Befehlen und der Unabhängigkeit des Reichs zuwider ist, daß es irgend einer Portion der französischen Armee erlaubt sey, auf der Insel zu bleiben, so ist der General Ferrand aufgefordert, die Stadt Santo Domingo innerhalb 24 Stunden zu übergeben; sollte nach Verfluß dieses Termins die Stadt nicht geräumt seyn, so wird sie der Plünderung übergeben, und alle Einwohner werden niedergemacht.

Da es niemand zumuthen war, eine Antwort auf ein solches Begehren in das Regent-Lager zu bringen, so ließ Gen. Ferrand drey Kanonenschiffe gegen das Lager thun. Diese Antwort wurde verstanden. Am 23 März begann das Treffen in der Saney-Carlos-Ebene. Gen. Ferrand bewies eben so viel Muth als Talent, indem er Mittel fand, mit einer so kleinen Armee jedes Quartier der Stadt zu besetzen, und gegen einen so zahlreichen blutdürstigen und rachesprühenden Feind einen Ausfall zu thun. Mit einer kleinen Anzahl Truppen gelang es ihm, ihn mit Vortheil anzugreifen, und nach und nach aus allen seinen Verschanzungen herauszujaagen. Sein Unterkommandant, der den Angriff der ersten Linie dirigierte, wurde hart verwundet. Er verlor dennoch den Muth nicht, und führte seine Truppen gegen die 2te Linie vor, wo er wieder mehrere Wunden erhielt. Er verbarg gleichwohl noch immer seinen Zustand vor seinen Waffenbrüdern, bis er endlich bey der dritten Linie, zu welcher er vorgezogen war, einen Schuß in den Unterleib bekam, der ihn todt niederstreckte.

Beim ersten Angriff, so wie in den partiellen Treffen, war die Hilfe der span. Armee nicht von großer Bedeutung. Aber bei der entscheidenden Schlacht begeisterte sie die Gegenwart ihres Chefs, den sie liebte und fürchtete, so sehr, daß es schien, als wollte sie die Franzosen übertreffen.

Die Negern erlitten eine vollständige Niederlage; man zählte 1300 Todte auf dem Schlachtfeld. Alle ihre Munition, eine große Menge KriegsEffecten, ihre Magazine und Vorräthe, die Armeekasse und der Schatz des Kaisers von Haiti, wurden eine Beute des Siegers, dessen Verlust nicht 80 Mann übersteigt.

Die Flotte des Adm. Missiessy kam am Tag der Schlacht oder den Tag darauf an. Aber man hatte die Truppen nicht bald genug ausschiffen können, um an demselben Theil zu nehmen. Die Schiffe warfen die Anker nicht auf die Höhe. Sobald alles, was der Garnison nützlich seyn konnte, aus Land gebracht war, segelte sie sogleich wieder ab. (Aus dem offiziellen Bericht von den Operationen des Rocheforter Geschwaders, den wir mitgetheilt haben, erhellt, daß Adm. Missiessy zu San Domingo in dem Augenblick landete, da die Negern die Belagerung aufgehoben hatten.)

Wir vernehmen, daß die Einwohner von St. Domingo eingeladen worden sind, in ihre Wohnungen zurückzukehren, indem die Belagerung aufgehoben war, und Dessalines Armee sich ganz zurückgezogen hatte.

#### England.

London, vom 22 Juny.

Ein Schiff von Guernsey, Jolly Tar, hat bey den kanarischen Inseln am 14. May 18 Segel von Kriegsschiffen gesehen, welche man für Admiral Nelsons Flotte hält.

Am letzten Sonnabend endigte die große Oper hier in einem völligen Tumult. Der Unwille über das Verbot des Bischoffs von London, nach welchem alle Theater nach dem Schlag 12 Uhr aufhören müssen, brach gegen die Direktors der Oper aus, weil sie den Vorhang noch früher, um halb 12 Uhr, fallen ließen. Die sogenannten Gentlemans zerflogen Kronleuchter, musikalische Instrumente, zerrissen die Coulißen, zerstörten alles, was sie zerstören konnten, und giengen nach Vollendung dieser Heldenthat um 1 Uhr zu Hause, um über die wahrscheinlichen Folgen und Prozesse nachzudenken, die ihnen dieß vielleicht zuziehen wird. Am 18. Abends war indeß das große Opernhaus trotz des gehabten Unfalls wieder eröffnet.

Die hier eingegangene Nachricht von der Eroberung Jamaika's durch die franzöf. spanische Flotte wird von einigen hiesigen Blättern noch bezweifelt, indem sie unter andern die Bemerkung machen: man habe auf Lloyds Caffeehaufe auch einen Brief wegen der Wegnahme von Jamaika angeschlagen, der aber in seinem Datum schon die Widerlegung dieser Nachricht enthalte, da er vom 7 May datirt sey, und man schon neuere Nachrichten von Jamaika selbst habe. Man glaubt vielwehrl noch

immer, wird hinzugesetzt, daß gedachte vereinigte Flotte nach Ostindien gesegelt ist, und daß sie unterwegs bei unsrer gegen einen solchen Besuch nicht vorbereiteten Insel St. Helens, vorsprechen mögte.

Nachrichten aus Westindien zufolge befand sich Adm. Cochrane am 14 Maj vor Kap. St. Nikola Mole auf St. Domingo.

Adm. Collingwood hat nun die Stelle des Lord Nelson im mittelländischen Meere übernommen.

Am 19ten frühe erhielt die Regierung Depeschen aus Lissabon, welche sie benachrichtigten, daß Frankreich von dem portugiesischen Hof begehrt hat, er solle seine Häfen den englischen Schiffen verschließen, und die Einfuhr aller englischen Waaren verbieten.

Estern Nacht erfolgte im Unterhaus die Entscheidung über die konigl. Bottschaft vom 19.

Hr. Pitt: Um Sr. Maj. mit den nöthigen Mittel zu versehen, die in der Bottschaft angegebenen Endzwecke zu erreichen, wird eine Summe von drey und einer halben Million Pfund Sterl. hinreichend seyn, um im Fall der Noth selbst nach einem ausgeübten Maasstabe zu agiren. Ein Votum von 5. Millionen wird jetzt nicht erfordert, da das Jahr schon so weit vorgerückt ist. Als man ein Votum von 5 Mill. in Anregung brachte, so war dies zu einer Zeit, wo man eine würkliche Cooperation in dem jegigen Feldzug erwarten konnte. Hierzu hat man aber jetzt keine gegründete Hoffnung.

Ich trage darauf an: daß Sr. Maj. eine Summe von 3½ Mill. Pf. St. bewilligt werde, um Sie in Stand zu setzen, solche Engagements einzugehen, wie Ihre Weisheit für dienlich halten und der Drang der Umstände erfordert wird.

Hr. Fox: Ich widersehe mich gänzlich einem solchen Antrag. Zu welchen Endzwecken soll das Geld angewandt werden? Der Minister will sich hierüber in gar keine Erklärung einlassen und es mag ihm daher kein Geld bewilligt werden. Will er mehrere Allianzen auf dem festen Lande schließen? Was für Gutes würde eine solche Consoderation schaffen? Die Ruhe, die jetzt zurückkehrt, würde wieder verschwinden und der Krieg verlängert werden. Dieser könnte selbst für ganz Europa sehr nachtheilich werden. Krieg wird sicher auf dem festen Lande nicht gewünscht; den Frieden herzustellen, dazu wird alles die Hand bieten. Wir können raisonnablen Bedingungen vorschlagen. Da man nicht weiß, ob das Geld zur Wiederherstellung des Friedens oder zur Verlängerung des Kriegs gebraucht werden soll, so verwerfe ich den Antrag.

Nachdem hierauf von noch mehreren andern Personen Reden gehalten waren, wurde der Antrag des Hrn. Pitt doch genehmigt und die Summe von 3½ Mill. Pf. St. bewilligt.

London, vom 23 Juny.

Man ist jetzt überzeugt, daß die Schiffernachricht wegen der angeblichen Wegnahme von Jamaika durch die Franzosen ungegründet ist. Der Verlust einer Kolonie von solcher Wichtigkeit, wie Jamaika, wäre eine fürchterliche Begebenheit für unsern Handel. Unsere Kaufleute ziehen fast allen Zucker, den besten Rum, ihren Kaffee, ihren Indig aus dieser Kolonie. Die Ausfuhr dieser vier einzigen Artikel wurde im Jahr 1799 auf dritthalb Millionen Pf. Sterl. (oder ungefähr 60 Mill. Fr.) geschätzt. Die Bevölkerung der Insel besteht aus 20,000 Weissen, 250,000 Neger-Sklaven, 10000 freyen Negern und Mulatten. Diese Insel ist, der Größe nach, die dritte in Amerika, und hat in der Länge 148, in der Breite 50 (englische) Meilen.

Wir erfahren mit vielem Schmerz, daß das gelbe Fieber neuerdings an den Grenzen von Candia große Verheerungen unter den Eingebornen anrichtet. Bis jetzt haben die Europäer noch nicht viel dadurch gelitten.

W e c h s e l k o u r s v o n F r a n k f u r t  
a m M a i n . d . 5 . J u l y . 1805.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Corrt . . . . . f. Sicht.	136 $\frac{1}{2}$	—
desgl. . . . . 2 Mt.	135 $\frac{1}{2}$	—
Hamburg . . . . . f. Sicht.	147	—
desgl. . . . . 2 Mt.	146	—
Mugsburg . . . . . f. Sicht.	100 $\frac{1}{4}$	—
Wien . . . . . f. Sicht.	75 $\frac{3}{4}$	—
desgl. . . . . 2 Mt.	74 $\frac{3}{4}$	—
London . . . . . 2 Mt.	143 $\frac{1}{2}$	—
Paris . . . . . f. Sicht.	74 $\frac{7}{8}$	—
desgl. . . . . 2 Uso	74 $\frac{1}{4}$	—
Lyon . . . . .	76 $\frac{1}{4}$	—
Leipzig . . . . .	—	—
Bremen . . . . . f. Sicht.	108 $\frac{1}{2}$	—

Todes Anzeige.

Das gestern Nachmittag gegen 2. Uhr durch den Nachlaß der Natur im 79sten Jahr erfolgte Absterben der vermittelst gewesenen Frau Rath Lisi, wird andurch ihren Verwandten, hohen Gönnern und guten Freunden schuldigt bekannt gemacht, und für die derselben erwiesene Gönner- und Freundschafts. Dienste gehorsamt gedankt. Durlach d. 5. Jul 1805.

Von dessen Stiefsohnermann, Stadtschreiber Schaffer.

Carlsruhe. (Legis zu verlesen.) Bey der Frau Handelsmana Busjäger ist der obere Stock auf den 23 July zu verlehnen, und den 23 Oct. zu beziehen.